

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 53 (1955)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Société suisse des Mensurations et Améliorations foncières; Société suisse des ingénieurs du Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 2 • LIII. Jahrgang

Erscheint monatlich

8. Februar 1955

Die Namensreibung auf unseren neuen Landeskarten

Von H. Braschler, Dipl.-Ing.

Die Aufnahme der Orts- und Flurnamen in der gesprochenen Form in unseren neuen Landeskarten hat da und dort viel zu reden gegeben. Die sicher nicht leichte Aufgabe der Aufnahme und der Bereinigung der Schreibweise ist nicht überall ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt worden. Erfreulicherweise legen sich aber auch diese Wellen mit der Zeit und man gewöhnt sich an das, was in unserem Namengut uralte schweizerische Bodenständigkeit bedeutet.

In Nr. 1, 1954, des „Heimatschutzes“ schreibt B. Boesch:

„Seit im Mittellande die neuen Landeskarten die alten abzulösen beginnen, lebt der Streit über die Schreibung der Orts- und Flurnamen wieder neu auf. Wir werden uns zu dieser Frage in einer der nächsten Nummern eingehender äußern.

Für heute nur so viel: Es kann sich im allgemeinen ja nicht darum handeln, an den Gemeinidenamen etwas zu ändern, da dies aus naheliegenden Gründen die vielfältigsten praktischen Konsequenzen haben müßte; doch sollen die Tausende und aber Tausende von Flur- und Lokalnamen nun in einer Form geschrieben werden, die der alteingesessenen Sprechform möglichst nahekommt. Die Landestopographie gibt sich alle Mühe, technisch hervorragende Karten herzustellen, die das Bild der Landschaft mit aller peinlichen Treue wiedergeben. Sollen nun etwa die Namen, die zur Landschaft gehören genau so wie Bäche und Berge, in einer fremden, verhochdeutschen Form geboten werden statt mit ihrem wahren, heimatlichen Gesicht, bloß weil die Halbgebildeten meinen, mit der hochdeutschen Form sei auch schon der Schlüssel zum Verständnis dieses Namengutes gegeben?

Der Weg, den die neue Kartenbeschriftung beschreitet, ist grundsätzlich richtig, mag auch in Einzelfällen noch vieles problematisch sein.“

Noch weit besser der allgemeinen Aufklärung diene jedoch der Radiovortrag über die Entstehung der neuen Landeskarten an unserem